

1550/AB XXI.GP
Eingelangt am:22.01.2001

BUNDESMINISTERIUM für
WIRTSCHAFT und ARBEIT

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1547/J betreffend der geplanten Entsendung eines residenten österreichischen Handelsdelegierten nach Bagdad, welche die Abgeordneten Lunacek, Freundinnen und Freunde am 23. November 2000 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu Punkt 1 der Anfrage:

Nach Mitteilung der Wirtschaftskammer Österreich erfolgt die Besetzung des Postens mit 1.1.2001.

Antwort zu Punkt 2 der Anfrage:

Die Entscheidung der Wirtschaftskammer Österreich, die Außenhandelsstelle Bagdad wieder mit einem residenten Handelsdelegierten zu besetzen, wurde mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten abgestimmt. Nach telefonischer Auskunft der Wirtschaftskammer Österreich wurde die Entsendung eines residenten Handelsdelegierten nach Bagdad mit dem Leiter der Sektion VI des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten akkordiert. Der Beschluss zur Entsendung eines residenten Handelsdelegierten datiert vom 30.8.2000.

Antwort zu Punkt 3 der Anfrage:

Eine Befassung von EU - Behörden betreffend der Wiederbesetzung der Außenhandelsstelle Bagdad ist nicht erfolgt. Administrative Entscheidungen der Wirtschaftskammer Österreich werden nicht mit EU - Stellen in Brüssel akkordiert.

Antwort zu Punkt 4 der Anfrage:

In Bagdad werden im französischen Interessensbüro in der rumänischen Botschaft und in der spanischen Botschaft eigene Handelsabteilungen unterhalten. Weiters verfügt Griechenland über eine eigene Botschaft, sowie Italien über ein Interessensbüro in der ungarischen Botschaft. Die Vertreter dieser Länder beschäftigen sich auch mit Handelsfragen.

Andere EU - Mitgliedsländer, wie bis dato auch Österreich, betreuen den Irak von Amman aus.

Antwort zu Punkt 5 der Anfrage:

Die Wirtschaftskammer Österreich akkordiert die Entscheidung über Eröffnung oder Besetzung von Außenhandelsstellen immer mit dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten.

Antwort zu Punkt 6 der Anfrage:

Bei der wirtschaftskammerinternen Entscheidung über Eröffnung einer Außenhandelsstelle oder, wie im Fall Bagdad, Wiederbesetzung mit einem Handelsdelegierten muss als Grundlage ein besonderes wirtschaftliches Interesse der österreichischen Wirtschaft bestehen. Handelsvolumen zwischen Österreich und dem Gastland, Handels - und Wirtschaftstrends, aber vor allem auch der Bedarf von praktischer Hilfe für österreichische Firmen in ihren Exportbemühungen bei lokalen Behörden und Firmen im Gastland sind die wichtigsten Kriterien.

Antwort zu Punkt 7 der Anfrage:

Zunächst ist festzuhalten, dass das Wirtschaftsembargo gegen den Irak in der UN - SR Resolution 661(1990) und nicht im „Oil - for - Food Programm“ geregelt ist.

Für die Entscheidung der Eröffnung einer Botschaft oder der Entsendung von Handelsdelegierten bedarf es keiner besonderen Genehmigung der UNO. Die Unterstützung österreichischer Firmen in Bagdad erfolgt aber streng im rechtlichen Rahmen der UN - Resolutionen betreffend den Irak. Gerade um österreichischen Firmen im Rahmen des „Oil - for - Food Programms“ bessere Hilfeleistung zu gewähren, hat sich die Wirtschaftskammer Österreich entschlossen, die Außenhandelsstelle Bagdad wieder mit einem Handelsdelegierten zu besetzen.

Antwort zu Punkt 8 der Anfrage:

Eine definitive Zusage der irakischen Behörden, dass es bei einer Wiederbesetzung der österreichischen Botschaft zu konkreten wirtschaftlichen Aufträgen kommt, gibt es nicht. Auf der anderen Seite erleichtert natürlich die örtliche Präsenz eines Handelsdelegierten in Bagdad die Projektakquirierung und -verfolgung.

Antwort zu Punkt 9 der Anfrage:

Nach Auskunft der Wirtschaftskammer Österreich waren weder die Außenhandelsstelle Amman noch die Außenhandelsstelle Bagdad über die in der Anfrage zitierte Delegation vorab informiert worden. Die Außenhandelsstelle Bagdad wurde von dieser Delegation oder einzelnen Mitgliedern nicht kontaktiert.

Antwort zu Punkt 10 der Anfrage:

An die Fachsektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit wurden keine diesbezüglichen konkreten Anträge gestellt.